

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg.  
1887-1890  
1889**

9.2.1889 (No. 286)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-980026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-980026)

Wir fordern die geehrten Post-Abonnenten der „Neuen Zeitung“ auf, falls ihnen dieselbe nicht rechtzeitig zugeht, bei der betreffenden Post-Anstalt zu reclamieren und sollte dies nichts helfen, uns davon zu verständigen.

### Original-Telegramm.

Berlin, 8. Febr., 9 Uhr 54 M. Vorm.  
Die Münchener „Neuesten Nachrichten“ berichten auf hervorragende Informationen: Baroness Vetsera begab sich Montag mit Bratfisch nach Meierling. Unterwegs kam ihnen der Kronprinz entgegen. In Meierling brachten sie Montag und Dienstag in Gesellschaft des Grafen Hoyos und des Prinzen Coburg heiter zu. Am Montag früh fand man beide todt bei einander. Es scheint, daß Rudolf erst die Baroness und dann sich tödtete.

### Aus dem Reichstag.

In der Reichstagsitzung am Donnerstag wurde nach unerheblichen Bemerkungen über den Vertrag mit Salvador die dritte Berathung des Etats fortgesetzt und gelang es, die Bewilligung für den Bau der Kavalleriekaserne in Darmstadt in dritter Berathung durch Betonung des schlechten Gesundheitszustandes in der bisherigen Kaserne in Babenhausen zu erlangen. Bei dem Etat des Reichsschatzamtes entspann sich die angekündigte Münzdebatte durch den Antrag der Doppelwährungsfreunde, der Herren v. Helldorf u. Gen., die Regierung zu ersuchen, falls England die Initiative zur Wiederherstellung des Silbers als Währungsmetall ergreife, die Bereitwilligkeit Deutschlands zu einem gemeinsamen Vorgehen mit England auszusprechen. Im Sinne der Resolution sprach Graf Mirbach. Staatssekretär v. Malgahn erklärte, daß in den deutschen Münzverhältnissen kein Grund vorhanden sei, das jetzige Währungssystem zu ändern. Abg. Bamberger hatte die Resolution als eine Art Liebeserklärung ironisirt, daß wir England heirathen wollten, wenn England dazu bereit ist. Solche Heirathsanerbietungen vor aller Welt seien eine wenig diplomatische und schamhafte Politik. Nachdem Abg. v. Bennigsen sich gegen die Resolution erklärt hatte, indem er anführte, daß die Bimetallisten die Öffentlichkeit nur unnützlich beunruhigten, zog Herr v. Kardorff unter Heiterkeit des Hauses die Resolution zurück, indem er es so darstellte, als ob die Engländer aus der Diskussion ersehen könnten, daß man in Deutschland der Sache nicht unsympathisch gegenüberstehe.

Die weitere Etatsberathung hat kein Interesse. Freitag wird außer dem Rest des Etats der Antrag Nicker, betreffend die Militärgerichtsbarkeit, berathen.

Die Kommission für das Genossenschaftsgesetz hat den Einzelantrag im Sinne der Regierungsvorlage beibehalten. Der bezügliche § 111 wurde mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen.

### Politische Tageschau.

**Verhandlungen der Budgetkommission über die Krondotation.** Die Erhöhung der Krondotation um 3 1/2 Millionen Mark ist in der Budgetkommission am Donnerstag Vormittag nach 1 1/2 stündiger Diskussion mit allen Stimmen gegen diejenigen der beiden Vertreter der freisinnigen Partei, die Abgg. Richter und Virchow, angenommen worden. Die Verhandlung in der Kommission hat die Begründung der Vorlage in keiner Richtung erweitert. Sogar gegen drei einfache Anfragen von Seiten der Centrumspartei verhielt sich der Finanzminister v. Scholz in der Hauptsache ablehnend. Auch vertrauliche Mittheilungen sind in der Kommission nicht angeboten oder angeregt worden. Die Abgg. Virchow und Richter hoben mehrfach hervor, daß sie sich wohl entschließen könnten, für besondere Zwecke wie die Erhöhung des Wittums der beiden verwitweten Kai-

serinnen größere Mittel zu bewilligen, auch eine Uebernahme der Theater auf den Staatshaushaltsetat in Betracht zu ziehen oder die Frage einmaliger Aufwendungen zur Restaurirung einzelner Schlösser zu prüfen; für eine dauernde Erhöhung der Krondotation im Betrage von 3 1/2 Millionen Mark aber sei kein Bedürfnis nachgewiesen. Der Finanzminister v. Scholz und einige Abgeordnete vertraten den Standpunkt, daß durch die Kronfideikommissrente die Hofhaltungen so gestellt werden müßten, daß jedes anderweitige Einkommen aus Gütern der Krone oder der Familie ausschließlich zur Ansammlung von Kapital und zur Vermehrung der Krongüter verwendet werden könne. Interessant war es, daß selbst der freikonservative Referent, Abg. von Tiedemann, eine Begründung der Erhöhung der Dotation als Folge einer seit 1858 stattgehabten allgemeinen Preissteigerung nicht anerkennen wollte. — In der freisinnigen Partei sind die Ansichten in Bezug auf die Erhöhung der Dotation bekanntlich getheilt. Eine Anzahl Mitglieder der Partei wird für die Erhöhung der Dotation stimmen.

— Eine Rede des deutsch-amerikanischen Senators Schurz. Die „Dd. Ztg.“ berief sich gelegentlich unseres Sylvester-Artikels auf eine Rede des Deutsch-Amerikaners Schurz, um zu beweisen, wie herrlich Alles in Deutschland ist. — Wir bemerkten damals, daß Schurz mehr als ausländischer Staatsmann, wie als Deutscher gesprochen habe; denn wenn er in Deutschland wäre, würde er anders sprechen. Diesen Beweis können wir heute bringen, indem sich Herr Schurz über den Schutzzoll, allerdings in Amerika, aussprach; aber die Gründe, die für Amerika gelten, sind auch für Deutschland fast dieselben. Herr Schurz sagt:

„daß vom Schutzzolltarif nur eine Anzahl von über große Geldmittel verfügenden Leuten in diesem Lande, welche die gesetzgebenden Körper, sowie die Wahlen in ihrem persönlichen Interesse in schmählicher Weise beeinflussen, Vortheil hätten. Jeder ehrenhafte Republikaner habe das Uebel der bei den Wahlen herrschenden Corruption wohl erkannt und verdamme dasselbe, da davon nicht nur die Wohlfahrt des Landes, sondern auch die unmittelbare Wohlfahrt seiner Partei bedroht sei. Die große Masse des Volkes verabscheue diesen Zustand der Dinge und demselben werde und müsse früher oder später der Garau gemacht werden. So lange der Schutzzolltarif in Kraft bliebe, sei das Vorhandensein der Corruption unvermeidlich, und wenn die Republikaner sich weigerten, diese Thatfachen anzuerkennen, würden sie dafür zu büßen haben. Es sei seine feste Ueberzeugung, daß die republikanische Partei ihre Zukunft nur dadurch sichern könne, daß sie die Tarirreform, d. h. eine wesentliche Herabsetzung der Zölle, in ihre eigene Hand nehme.“

So würde Herr Schurz vermutlich auch in Deutschland über die Schutzzölle sprechen, dann dürfte er aber wohl nicht das Vergnügen genießen, daß seine Rede in der „Dd. Ztg.“ als patriotische citirt würde.

**Umgestaltung des Gerichtsvollzieherwesens.** Abgeordnete der Centrumspartei, Febr. v. Buol-Berenberg und Genossen, haben im Reichstage eine Resolution eingebracht, die Regierung zu ersuchen, „schon vor genereller Revision der Reichsprozessgesetze, und zwar baldmöglichst, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Gerichtskostengesetzes über das Zustellungsweisen nach der Richtung hin geändert werden: 1. daß die Zustellungen von Amtswegen erfolgen; 2. daß die Form der Zustellung vereinfacht wird; 3. daß die Zustellungen schreibgebühren- und kostenfrei bewirkt werden.“

### Aus dem Reiche.

— Die Nachricht, daß der Oberpräsident von Bennigsen die Verfolgung mehrerer Arbeitervereine als Versicherungsanstalten habe einstellen lassen, erklärt die „Kreuztg.“ für tendenziös, da in Folge von Berliner gerichtlichen Entscheidungen es den Polizeibehörden nicht mehr möglich sei, die zu gegenseitiger freiwilliger Unterstützung begründeten Fachvereine als Ver-

sicherungsgesellschaften anzusehen. Aus diesem Grunde habe der Polizeipräsident zu Berlin vor einigen Wochen dasselbe gethan, was jetzt Herr v. Bennigsen in Hannover anordnete.

— Freigesprochen von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung aus Anlaß eines Artikels über den Empfang der Begasbrunnen Deputation wurde am Dienstag von dem Schwurgericht in Beyreuth der Redakteur des „Hofer Tageblatte.“

— Die brave „Nationalzeitung“ hat sich ihren besonderen Standpunkt zurecht gemacht, um in Bezug auf den Fall Geffcken für die letzten Veröffentlichungen nicht einzutreten, ohne doch gegen den Herrn Reichskanzler zu verstoßen. Sie meint, es sei das Höchste an Heuchelei, wenn die freisinnige Partei über die letzten Veröffentlichungen klage, nachdem sie die rechtswidrige Veröffentlichung des Tagebuches mit Jubel begrüßt habe. — Mit Jubel haben wir allerdings den Inhalt des Tagebuches begrüßt, ganz unabhängig von der Frage, wie derselbe in die Öffentlichkeit gelangt ist, denn der Verfasser des Tagebuches hat mit dieser Veröffentlichung nichts zu thun. Bei den letzten Veröffentlichungen aber tadeln wir gleichmäßig den Inhalt der Anklageschrift und die Veröffentlichung an sich. Ungeachtet kann man auch nicht diese Veröffentlichungen beschönigen, als indem man nach Art der „Nationalzeitung“ es so hinstellt, als ob die Veröffentlichung der Anklageschrift gewissermaßen eine Wiedervergeltung, also einen Racheakt hingestellt gegenüber dem Tagebuch und dessen Veröffentlichung. Soweit würden wir in unserer Charakteristik der Anklageschrift niemals gehen. (Fr. 3.)

— Auf die Reichstagsverhandlung zum Falle Geffcken beruft sich die „Kreuztg.“ Sie konstatiert, daß bei dieser Verhandlung kein Minister eine Kritik an der auf Grund einer Kabinettsordre erfolgten Veröffentlichung der Anklageschrift als gegen die Person des Kaisers gerichtet für unzulässig erachtet habe. Bekanntlich ist gegen den Redakteur der „Kreuzzeitung“ wegen einer solchen Kritik das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eröffnet worden. Die „Kreuzzeitung“ findet, daß auch materiell durch die Debatte ihr Urtheil, daß die Veröffentlichung mit der bestehenden Rechtsordnung unvereinbar sei, Bestätigung erhalten habe. Herr v. Schelling habe eine juristisch unhaltbare Sache vertheidigt.

— Herr Hasselmann, der frühere sozialistische Abgeordnete will nach dem „Generalanzeiger für Hamburg und Altona“ von Amerika nach Deutschland zurückkehren. Hasselmann hat sich in Amerika, wo er seinem Beruf als Chemiker nachging, mit einer Hamburgerin verheiratet und giebt jetzt dem Drängen seiner Frau nach, indem er sich entschließt, zum Frühjahr nach Deutschland, zunächst nach Bremen zurückzukehren. Herr Hasselmann will, falls ihm von behördlicher Seite nichts in den Weg gelegt wird, in Hamburg oder Ottensen sich niederlassen und eine Chemikalien- und Schminkefabrik errichten. Ob Herr Hasselmann eine politische Thätigkeit wieder aufzunehmen beabsichtigt, wird nicht gemeldet.

### Ausland.

**Oesterreich.** Wien, 6. Februar. Ein kaiserliches Hand schreiben an Taaffe vom 5. Februar beauftragt diesen mit der Veröffentlichung folgender kaiserlicher Kundgebung: „An meine Völker! Im Innersten erschüttert, beuge ich mein Haupt demüthig vor den unerforschlichen Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung, mit meinen Völkern den Allmächtigen ansehend, er möge mir Kraft verleihen, in der gewissenhaften Erfüllung meiner Regentpflichten nicht zu erlahmen, sondern nach wie vor muthig und zuversichtlich auszuharren in den unablässigen Bemühungen um das allgemeine Wohl und die Erhaltung der Segnungen des Friedens. Es gewährte mir Trost, mich in diesen Tagen des herbsten Seelenschmerzes von der allzeit bewährten herzlichen Theilnahme meiner Völker umgeben zu wissen und von allen Seiten die mannichfaltigsten rührendsten Kundgebungen zu empfangen. Mit inniger Empfindlichkeit empfinde ich, wie das Band gegenseitiger Liebe und Treue, welches mich und mein Haus allen Völkern der Monarchie verbindet, in Stunden so schwerer Heim- suchung nur an Stärke und Festigkeit gewinnt.“

— Die Kugel, welche dem Kronprinzen den Tod gebracht hat, ist nach einer Wiener Meldung der „Voss. Ztg.“ am Sonntag Nachmittag unter dem Polster des Kronprinzlichen Bettes in Meierling gefunden worden. Die Kugel prallte von dem Nachtkästchen ab und fiel zurück.

**Belgien.** Die Steinbrucharbeiter in Quenast bei Nivelles haben, behufs Lohnerhöhung zum Theil die Arbeit eingestellt. Am Dienstag kam es zwischen diesen und Gendarmen zu einem Zusammenstoß, wobei mehrere der Streikenden verwundet wurden. Zwei derselben sind gestorben.

## Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, den 8. Februar.

† Unsere Eisenbahnwerkstätte ist bekanntlich mit der oldenburgischen Eisenbahn gewissermaßen aufgewachsen. — Erst Reparaturwerkstätte, gewann dieselbe immer mehr an Ausdehnung und ist heute nicht nur Reparaturwerkstätte, sondern liefert auch neue Bestandtheile. Der frühere Eisenbahndirektor Hr. Ramsauer schenkte derselben seine volle Aufmerksamkeit und durch Anschaffung von geeigneten Maschinen und den neuesten technischen Hilfsmitteln war dieselbe in der Lage, einen großen Theil der für die oldenburgischen Bahnen nöthigen Betriebsmittel, darunter insbesondere auch Tender und Weichen, liefern zu können. — Die Eisenbahnwerkstätte nahm immer größere Dimensionen an und Hunderte von Arbeitern, zum großen Theil Familienväter, fanden bis jetzt ihr Brod. Daß diese Arbeiten gut und den technischen Erfordernissen vollkommen entsprechend angefertigt wurden, darf schon daraus entnommen werden, daß derselben die besten Hilfsmaschinen und jahrelang eingearbeitete Arbeitskräfte zu Diensten standen und gewiß hat die Direktion und das Land keinen Schaden gehabt.

Hr. Eisenbahndirektor Vormann scheint die Sympathien seines Vorgängers für die hiesige Eisenbahnwerkstätte nicht zu theilen, denn wie verlautet, soll die Bahndirektion den Beschluß gefaßt haben, die Tender sowie die Weichen nunmehr von auswärts, letztere aus Westfalen zu beziehen. — Wir können kaum glauben, daß dies aus Sparamkeitsrücksichten geschieht; denn bei dem Umstand, daß die oldenburgischen Bahnen einen bedeutenden Ueberschuß aufweisen, dürfte jedenfalls die hiesige Eisenbahn-Maschinenwerkstätte das Ihrige zum Vortheil der oldenburgischen Eisenbahnen beigetragen haben. — Trotzdem wird bestimmt versichert, daß die Thätigkeit unserer Maschinen-Werkstätte beschränkt und vermuthlich nur auf Reparaturen angewiesen werden solle.

Als Grund wird allerdings Verschiedenes angegeben. In Vordergrund wird der Umstand gestellt, daß die Eisenbahn-Betriebsmittel, wie sie bis jetzt in unserer Eisenbahn-Maschinen-Werkstätte für die Oldenburgischen Bahnen hergestellt wurden, schneller und billiger in fertigem Zustand aus Westfalen und anderen Orten bezogen werden können. — Ob sich dieses bewahrheitet, müssen wir dahingestellt sein lassen; aber immerhin ist die Frage, wozu dann die theuren Maschinen und technischen Einrichtungen, die Tausende gekostet haben, und auf deren Anschaffung die frühere Direktion besonderes Augenmerk gerichtet — und die sodann als todttes Kapital dastehen oder als altes Eisen in eine Gasse gestellt werden müßten. — Andererseits wird wieder behauptet, daß der Herr Eisenbahndirektor insbesondere darauf Rücksicht genommen, mehrere höher gestellte Beamte zu entlasten. Sei dem wie ihm wolle; wenn dieser von der Eisenbahndirektion gefaßte Beschluß zur Ausführung kommt, — und theilweise soll dies schon der Fall sein — daß die größeren Arbeiten nun von auswärts bezogen werden, so dürfte auch mit der Zeit eine Entlassung von Arbeitskräften stattfinden müssen, und dies wäre jedenfalls sehr zu bedauern.

Wenn nun einerseits die Eisenbahndirektion berechtigten Wünschen von Gewerbetreibenden und Großindustriellen betreffs Frachtermäßigung für Kohlen sich abgeneigt zeigt, andererseits ein Etablissement, auf welches Oldenburg stolz sein kann und das Hunderten von Arbeitern Brod giebt, ohne zwingende Nothwendigkeit in seinem Betriebe einzuschränken sucht, so harmonirt dies wenig mit dem durch den Mund des Hrn. Eisenbahndirektor Vormann bei mehreren Gelegenheiten geäußerten warmen Interesse für die Hebung der Industrie, des Eisenbahnwesens und des mit demselben verbundenen Arbeiterstandes und wäre nur zu wünschen, daß die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen diesbezüglich verstummen möchten.

### Strafkammerverhandlungen.

1. Strafsache gegen den Rutscher Eilert Störmer aus Leer wegen Vergehens gegen §. 230 des Str. G. B. Der Angeklagte ist am 24. November v. J. auf der Chaussee in der Richtung von Barßel nach Buchfande gefahren und hat nicht weit von Barßel die Ehefrau des Schiffszimmermanns Schulte, welche vor ihm auf der Chaussee ging, überfahren. Die Schulte ist

von der Deichsel zu Boden gestoßen und hat durch den Tritt eines Pferdes eine Quetschung am Schenkel erhalten, wodurch sie längere Zeit arbeitsunfähig geworden. Das Gericht nimmt an, daß der Angeklagte die Absicht, zu verletzen, nicht gehabt hat, und verurtheilt ihn zu 14 Tagen Gefängniß.

2. Strafsache gegen den Eigner Johann Gerhard Ostermann zu Löningen, wegen Diebstahls. Dem Eigener Stattholte zu Löningen sind in der Nacht vom 25/26 September v. J. ein Sack, ein Korb und eine Forke abhanden gekommen, welche Gegenstände er am Abend vorher auf seinem Lande hatte liegen lassen. Bei einer in der Wohnung des Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden die Sachen, welche als gestohlen recognoscirt wurden, gefunden. Der Angeklagte welcher im Dezember v. J. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, gleichfalls wegen Diebstahls verurtheilt ist, erhält unter Annahme mildernder Umstände und unter Berücksichtigung der bereits erlittenen vielen Vorstrafen eine Zusatzstrafe von 3 Monaten.

3. Strafsache gegen den Schmied Friedr. Wilh. Herrn Göze aus Weissenfer, den Dachdecker Christian Thiele aus Newyork, den Arbeiter Johann Eduard Schütt aus Piepe und den Arbeiter Hugo Albert Hermann Wustemann aus Berka, wegen Diebstahls und Hehlerei. Die Angeklagten Göze und Schütt sind geständig am 19. November v. J. zu Bockhorn aus dem unverschlossenen Hause des Huermanns Ahlbrink für 4 Mk. Fleisch, Würste und Butter gestohlen und gemeinschaftlich mit Kiele und Wustemann verzehrt zu haben. Ferner hat Kiele am 17. November v. J. der Wittve Thöle zu Ahlhorn 1 Paar grüne Plüschschuhe, am 18. November v. J. dem Wirth Asmus zu Löningen ein Messer, und im Laufe des November v. J. zu Hannover dem Arbeiter Hornschob eine Toppe gestohlen. Gegen Göze wird eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten, gegen Kiele eine solche von einem Jahre, gegen Schütt von einem Monat und gegen Wustemann eine solche von 14 Tagen erkannt.

4. Strafsache gegen den Haussohn August Heine zu Wechloy wegen Körperverletzung. In der Sylvester-nacht waren der Angeklagte, der Haussohn Friedrich Deltjenbruns, der Dienstknecht Oltmanns und die Dienstmagd Gerdes in der Wohnung des Angeklagten. Die drei Ersteren hatten Schußwaffen und wollten diese in der Stube laden, um später draußen zu schießen. Hierbei bekommen Oltmanns und Heine Wortwechsel, worauf Letzterer mit der Gerdes und Deltjenbruns fortging, um Streit zu vermeiden. Als sie vor dem nahen Deltjenbruns'schen Hause angekommen waren, kam Heine ihnen mit einem Messer in der Hand nachgelaufen und schlug dem Deltjenbruns mit dem Messer vor den Kopf, daß dieser blutend zu Boden sank. Deltjenbruns hatte eine 1/2 Zoll lange und 1 Zoll tiefe Wunde vor dem linken Ohre erhalten, in welcher die Spitze des Messers abgebrochen war. Dieselbe ist vom Arzte herausgezogen. Die Verletzung hatte einen solchen Blutverlust zur Folge, daß Deltjenbruns längere Zeit bewußtlos blieb und etwa eine Woche bettlägerig gewesen ist. Der Angeklagte will sich wegen Trunkenheit nur erinnern, mit Oltmanns Streit gehabt zu haben, von der Verletzung Deltjenbruns aber nichts wissen. Er wird in eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt.

5. Strafsache gegen den Arbeiter Harm Janßen Harms aus Rechtsupweg, wegen Diebstahls. Am Neujahrstage hat der Angeklagte in der Gemeinde Lettens mit einem Arbeiter Claassen gebettelt, so auch beim Landmann Ahrens und der Wittve Lübsen und fehlte nach der Entfernung der Bettler dem Ahrens eine Jacke, 5 Mk. werth, der Lübsen eine Schürze und eine Kapuze, 3 Mk. werth. Ahrens holte die Bettler beim Häusling Jacobs ein und verlangte, daß sie ihre Bündel öffneten. Claassen that dieses, Harms weigerte sich aber und schlug den Ahrens mit seinem Stock, worauf Ahrens fortging. Als Jacobs die Bettler nicht zum Weggehen bewegen konnte, ließ er Hilfe holen und fand nun der Gemeinbediener Gerdes, welcher das Bündel des Harms untersuchte, darin die gestohlene Jacke und Schürze. Der inzwischen auch erschienene Gendarmerie-Sergeant Ehlers brachte die Bettler dann nach Jever, wo er bemerkte, daß Harms sein Bündel weggeworfen hatte. Bei der Nachforschung fand sich solches auf dem Bahnhofs Hohenkirchen wieder, darin auch die Lübsen'sche Kapuze. Harms will nicht wissen, wie die Sachen in sein Bündel gekommen sind. Harms ist bereits 4 Mal wegen Diebstahls, sowie wegen Betrugs und Nothzuchtversuchs bestraft und hat außer kleinen Gefängnißstrafen bereits 8 Jahre Zuchthausstrafe erlitten. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird gegen ihn jetzt eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren erkannt.

— **Singverein.** Das einzige große Concert, welches der hiesige Singverein in Verbindung mit der Großherzoglichen Hofkapelle und unter Mitwirkung mehrerer namhafter Solisten im Laufe dieses Winters veranstaltet, findet am Ende nächster Woche im Großherzoglichen Theater statt. Die letzte Hauptprobe am Klavier unter Leitung des Herrn Musikdirektors W. Kuhlmann gab Zeugniß davon, daß die Chöre mit Sicherheit einstudirt sind. Am Sonntag, den 10. Feb.

beginnen die Proben mit Orchester; eine in jeder Beziehung vortreffliche Leistung am Concerttage steht zu erwarten. Seitens der Leitung wird den vorigjährigen Abonnenten gegenüber ein lobenswerthes Entgegenkommen dadurch bewiesen, daß für sie im Billetkauf eine erhebliche Preisermäßigung eintritt.

— § **Der Gesang-Verein „Eintracht“** wird in diesem Jahre am 1. März im Grünenhof, Vereinslokal eine Maskerade abhalten, es sollen den geehrten Besuchern für diesen Abend genutzreiche Stunden bereitet werden, indem der Grünenhof in dieser Beziehung jetzt großartiges bieten kann, derselbe wird durch einen Wintergarten vergrößert, ganz neu renovirt und mit elektrischem Licht von der Firma Siemens und Halske, Berlin, großartig beleuchtet, also wird nicht zu bezweifeln sein, daß auch diese Maskerade recht gut besucht werden wird.

— § **Der Club „Concordia“** hält nie alljährlich jetzt am 22. Febr. seine Maskerade ab, das Vereinslokal „Grünenhof“ wird jetzt ganz neu renovirt durch einen Anbau als Wintergarten vergrößert und mit elektrischem Licht beleuchtet. Diese Maskerade steht schon von je her in guten Rufe, ist jedenfalls eine der schönsten mit und war immer recht stark besucht. Wir wollen hoffen, daß auch in diesem Jahre, nach all diesen Anstrengungen erst recht viel hinauswandern wird, um dieses Fest in seiner ganzen Pracht mit bewohnen zu können.

— Der Glaser J. wurde am letzten Donnerstag Morgen als Leiche aufgefunden; dasselbe hatte seinen Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Welche Motive zu der unglückseligen That Veranlassung gegeben, hat man noch nicht erfahren. Dieser traurige Fall erregt allgemeines Bedauern, da J. von allen die ihn kannten, als braver, fleißiger und solider Arbeiter und sorgfamer Familienvater sehr geachtet wurde. Der Verstorbenen hinterläßt eine Wittve und 4 kleine Kinder.

— k **Der Verein für Thierzucht und Geflügelzucht** hat in seiner Versammlung am letzten Dienstag das ihm vom Central-Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins gemachte Angebot, betreffs Uebernahme der Geflügel-Ausstellung bei der im August d. J. stattfindenden großen Landesstierchau einstimmig angenommen; es wird somit das Arrangement der Geflügel-Ausstellung vom Verein für Thierzucht und Geflügelzucht ausgeführt, behufs dessen gleich die Sectionen gebildet und die hierzu erforderlichen Mitglieder gewählt wurden.

— Der Arbeiter von Hefen, welcher in der Meyer'schen Eisengießerei beschäftigt war, ist gestern Abend so unglücklich gefallen, daß er noch gegen 10 Uhr in das Pius-Hospital transportirt werden mußte.

**Gisfleth.** Das schon mehrfach in diesem Blatte erwähnte Lachsfißerei-Unternehmen brachte Manchem anständigen Verdienst. — So verdiente ein mit Erbfahren vom Sande nach der gebauten Schlenge beschaftigter Dielenschiffer ca. 7 Mark und deren sind mehrere beschaftigt, während ein Hilfsarbeiter 3 Mark verdient. — Die Arbeiten sind nahezu beendet und wird sich dessen Rentabilität nun zeigen müssen. — Wird sich das Unternehmen rentiren, so dürfte für Manchem ein neuer Erwerbzweig daraus sich ergeben.

× **Delmenhorst,** 6 Febr. Am heutigen Tage fand hier am Orte Schweinemarkt statt. An Schweinen waren ziemlich viel aufgetrieben; sonstiges Vieh war nicht da. Sechswochenferkel bedangen 8 bis 9 Mark, Zehnwochenferkel kosteten die Summe von 14 Mark. Trächtige Schweine kosteten 60 bis 70 Mark. Güste Schweine wurden zu Preisen von 36 bis 54 Mark umgekehrt. Der Handel war flott. Händler und Auskäufer waren recht viel erschienen und war der Markt recht lebhaft. Auch aus der Provinz Hannover waren recht viele, die Schweine zu verkaufen hatten, erschienen. Das Wetter war nicht günstig, Schneeflocken fielen.

**Heidamp.** Am Montag Abend eben nach 9 Uhr wurden die Bewohner unseres Ortes durch schauerliche Feuer-signale aufgeschreckt; es brannte die Fiden'sche Schnapsbrennerei hieselbst. Nach einigen Stunden strengender Thätigkeit war es den schnell herbeigeeilten Rettungsmannschaften gelungen, das Feuer vollständig zu dämpfen. Von dem Gebäude ist nur das Dach abgebrannt und einige auf dem Boden lagernde Kornvorräthe. Wie es entstanden, weiß man nicht. Dicht neben dem Brennereigebäude befinden sich das Wohnhaus und der geräumige Viehstall. Das erstere Gebäude war zu 3000 Mk. bei der Oldenburger Brandkasse versichert, und die Geräte u. s. w. bei der Elberfelder Versicherung. — Ein komisches Intermezzo spielte sich trotz dem Ernst der Situation bei dem Brand in der Fiden'schen Schnapsbrennerei ab. Einmal hieß es in dem Keller brenne es, und sofort hielt der ein Schlauchmeister das mächtige Wasserstrahlen spendend Rohr auf die gefährliche Stelle. Sofort war der verdächtige Lichtschein verschwunden und aus der Tiefe vernahm man mit einem Male ein heftiges Poltern und Schreien, man sollte doch aufhören zu spritzen

Was war „des Pudels Kern“? Ein Mann war in seinem übergroßen Rettungseifer mit einer brennenden Laterne in den Keller gestiegen, um nachzuschauen, ob dort alles in Ordnung. Durch den plötzlichen Lichtschein aus dem Keller war man auf die nahe liegende Vermuthung gekommen, daß es dort brenne. Der Angespürte machte sich schnellstens an die Oberfläche, wo er mit Gelächter empfangen wurde. (Ammerl.)

**Atens.** Der frühere Gemeindevorsteher hier selbst, F. H. Rogge ist am 30. Januar in Münster (Westfalen) gestorben.

**Augustsehn,** 7. Febr. Heute Nachmittag wurde das Haus des Wirths und Bäckers Fitzje in der hiesigen Colonie ein Raub der Flammen. Das Haus wird durch den Schornstein des Backofens in Brand gerathen sein. Außer Fitzje bewohnten das Haus noch die Arbeiter Stege und Kruse; die meisten Sachen der Leute sind gerettet.

— Eine große Anzahl hiesiger Einwohner beabsichtigt hier einen freisinnigen Verein zu gründen. (Bravo!)

**Landwirthschafts-Ges. Utschast.**  
Abtheilungs-Versammlungen.

**Osternburg-Eversten.** Sonnabend, den 9. Febr. d. J., Nachm. 5 Uhr, in Duvenhorst Gasthause in Eversten. 1. Berichterstattung über die Verhandlungen der letzten Central-Ausschuss-Sitzung. 2. Ueber Saatkut. 3. Ueber Feldbindungsversuche. 4. Verschiedenes.

**Wangerland.** Sonnabend, den 9. Februar d. J., Nachm. 4 1/2 Uhr, in A. de Voer's Wirthshause in Hohenkirchen. 1. Bericht über die letzte Central-Ausschuss-Sitzung, Referent: Herr Gerdes, 2. Landesthierschau und Magdeburger Ausstellung. 3. Verwendung des im vorigen Jahre erhaltenen Collectionspreises. 4. Die mit dem Anbau des Incarnatflees erzielten Resultate. 5. Geschäftliches.

**Briefkasten.**

Abonnent in Neuenbrook. — Wenn Sie die „Neue Zeitung“ nicht regelmäßig bekommen, und theils gar nicht, so ist jedenfalls der Briefträger schuld, da die „Neue Zeitung“ regelmäßig abgeliefert wird. — Wir werden uns übrigens auf Grund Ihres Schreibens bei der Kais. Postdirektion beschweren. — Die nicht erhaltenen Nummern senden wir Ihnen nach.

**Ausbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.**  
Oldenburg, den 8. Februar 1889.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	108,50	108,05
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	103,60	104,15
3 1/2 pCt. Oldemb. Consois	103,—	104,—
(Stücke à 100 Mk. im Verkauf 1/4 % höher.)		
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103,—	104,—
4 pCt. do.		
Stücke à 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do.	100,25	101,25
3 1/2 pCt. Oldemb. Vobentredit-Pfandbriefe (kündbar)	102,75	103,75
4 pCt. Fleensburger Kreis-Anleihe	101,70	102,25
3 1/2 pCt. Landtschaftliche Central-Pfandbriefe	136,40	137,20
3 pCt. Oldemb. Prämienanleihe (jetzt in % not.)	103,—	104,—
4 pCt. Gutin-Rübeder-Priorit.-Obligationen	102,70	103,25
3 1/2 pCt. Hamburger Rente	102,40	102,95
3 1/2 pCt. Hamburger Staats-Anleihe von 1887	102,—	102,55
3 1/2 pCt. Bremer Staats-Anleihe von 87 u. 88	91,15	92,15
3 pCt. Baden-Badener Stadt-Anleihe	103,50	103,05
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	104,10	104,65
3 1/2 pCt. do.		
5 pCt. Italien. Rente (Stücke von 20000 fre und darüber)	96,50	97,05
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fre)	96,60	97,30
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe II.—V. Serie	95,90	96,45
3 pCt. Italienische Eisenbahn-Priorit. garant. (Stücke von 500 Lire im Verkauf 1/4 % höher.)	59,80	59,85
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	99,80	100,35
3 1/2 pCt. Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	96,80	97,35
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantiert	101,95	—
4 pCt. Lissaboner Stadt-Anleihe	—	—
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekbank	102,80	103,35
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank	103,—	103,55
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth. u. Wechselbank	102,60	—
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothek-Bank	98,25	99,—
5 pCt. Borussia-Prioritäten	100,—	—
5 pCt. Bielefelder Prioritäten	99,50	—
4 1/2 pCt. Warps-Spinnerei-Prioritäten, rückzahlbar 105	103,50	—
Oldenburgische Spar- & Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk. 3% v. 1. Jan. 89.)	—	—
Oldenburgische Landesbank-Actien (40 pCt. Einzahlung und 5 pCt. Zins v. 31. December 1888.)	—	—
Oldenburger Eisenhütten-Actien [Augustsehn] (4 pCt. Zins vom 1. Juli 1888.)	—	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Rhed.-Actien (4 pCt. Zins vom 1. Januar 1889.)	—	—
Oldenburg. Glasshütten-Actien (4 pCt. Zins vom 1. Januar 1889.)	—	110,—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.	168,45	169,25
Wechsel auf London kurz für 1 Str. in Mk.	20,38	20,48
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,15	4,20
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,80	—
Discount der Deutschen Reichsbank 3 pCt.	—	—

**Auktion.**

Oldenburg. Mittwoch, den 13. Februar d. J., Morgens 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr anf., sollen im Auktionslocale an der Ritterstraße hieselbst folgende Sachen, als:

1 mahag. Secretair, 1 Vertikow, 2 mahag. Sophas, 1 Schlafsoffa, 1 Glaschrant, 1 Hausuhr, 1 Regulator, 4 complete Betten, 12 ein- und zweischl. Bettstellen, 1 Kinderbettstelle, 1 Kinderwagen, Rohr-, Polster- und Lehnstühle, 3 Kommoden, 2 Kleiderschränke, verschiedene Tische, 1 Tisch mit Marmorplatte, 1 Tresen, 1 Sparherd, 1 eis. Ofen, große und kleine Spiegel, Haus- und Küchengeräthe, 100 Kisten Cigarren, eine große Parthie Manufacturwaaren,

als: Buckskins, Kleiderstoffe, Wollstufen, Leinen, Zulettis, Bettzeuge, Baumwollenzeug etc. öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

F. Lenzner.

**Empfehle:**

Edel Emmenthaler Schweizerkäse,  
Bairischen Schweizerkäse,  
Prima Edamer Käse,  
Holländ. Rahmkäse, vorzüglich,  
Romadour-Käse  
Gerwais Suisse  
Gournay demiselle  
Straßburger Münster  
Roquefort  
Chester  
Lothringer  
Liptauer  
Kronen  
Mündener Bier  
Schweizer Kräuter  
Prima reifen Harzkäse,  
Sälschkäse,  
Fromage de Brie

u. i. w.  
Ernst Müller.

**Um zu räumen,**

verkaufe ich bedeutend unter Preis:

Graue und weiße Handtuchbrette 25 Pfg.; Hemdentuche und Halbleinen 28 Pfg.; weiße Leinen 45 Pfg.; abgepaßte Drell- und Damast-Handtücher, Dp. 6.20; Tischtücher 1.00; Servietten, Dp. 3.50; carrirte Wischtücher, Dp. 3.40; gute weiße Bique-Parchende 55 Pfg.; weiße Bique 45 Pfg.; schwere weiße Cöper 55 Pfg.; weiße Damaste zu Bettbezügen 65 Pfg.; 1/4 Cöper-Cattun, schwere Dual. 40 Pfg.; Waffeldecken 2.10; Steppdecken 5.80 anfangend, sowie Reste von Bettlittis sehr billig. Ferner: fertig gestickte Handtücher, Servietten, Tischdecken, ältere Damenkragen, Herrenslipse, Handschuhe, Mäntel und verschiedene Corsetts mit 25% Rab.

Die Preise sind der Billigkeit wegen gegen Baarzahlung.

**Julius Harmes,**  
Langestraße 72.

**Für Damen.**

An dem jetzt begonnenem Coursus im Musterzeichnen, Zuschneiden und Kleidermachen können noch einige Damen theilnehmen.

A. Winter, Staulinie 7.

**Bettfedern-Lager**

W. A. Sonnemann

in Otensen bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme nicht unter 10 Pfd neue Bettfedern 60 Pfg., vorzügliche 120 Pfg., Halbdamen 150 Pfg., prima 180 Pfg., reine Damen nur 250 und 300 Pfg. pr. Pfd. Umtausch gestattet. Bei 50 Pfd. 5% Rabatt. Prima Julittstoff zu einem großen Bett, Decke, Kissen, Unterbett, Pfühl, garantiert federdicht, fertig genäht 17 Mk., zweischläfig 14 Mk.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1827.

Zur Aufnahme von Versicherungen hält sich unter Zusicherung prompter Bedienung bestens empfohlen

G. von Gruben, Herbartstr. 9.

Durchaus rein schmeckenden Caffee, 1/2 Kilo 1,10 Mark, empfiehlt H. Wefer.

5 Mark. 5 Mark.

12 Stück Visitenkartporträts!

Alex Gerloff,

Staustrasse 7. Photogr. Atelier. Staustrasse 7.

5 Mk. 1 Dutzend Albumbilder. 5 Mk.

Sehr kräftiger, guter

Congo-Thee,

Pfd. 1 Mk. 80 Pfg., 1/4 Pfd. 50 Pfg.

J. Heine Hoyer, Langestr. 39.

R. Hunger's

Perrücken-Verleih-Institut  
Staustraße.

Halte zu bevorstehenden Maskeraden mein größtes Lager in Perrücken und Bärten zu billigsten Leihpreisen bestens empfohlen.

**Lager**

von Kohlen und Torf  
von H. Hagestedt,

Saarenstraße 16.

Fetten holsteinischen Käse  
ganz vorzügliche Waare,

à 1/2 30 Pfg., empfiehlt

Franz Wode, Staustr. 20.

**Steinkohlen und Torf**

halte stets auf Lager und gebe bei großen und kleinen Quantitäten ab.

Bestellungen werden jederzeit in meinem Laden entgegengenommen.

Brandes, Steinweg Nr. 1.

Feingeschnittenen Sauer Kohl empfiehlt  
H. Wefer.

Schönen.

Magdeb. Sauer Kohl,

— a 1/2 12 Pfg., —

empfehlen J. B. Wigger, Bürgerstr. 16.  
4te Haus links vom Lindenhof ab.

Westfälische Cervelatwurst,

à 1/2 1.20 Mark,

westfälische Blutwurst,

à 1/2 1 Mark,

westfälische Kochmettwurst,

à 1/2 80 Pfg.,

empfehlen in feinsten Qualität  
Franz Wode, Staustr. 20.

Zum Einrichten, Führen und Abschließen der Geschäftsbücher, sowie zu allen Comptoirarbeiten und Regulirungen empfiehlt sich  
Diedr. Grube, pract. Buchhalter.

**Dauwes Restauration,**

Poststraße 5.

Jeden Tag frischer Anblick von hochseinem  
Bockbier

aus der bayerischen Bierbrauerei Westgaste bei Norden von G. & J. ten Doornkaat-Koolmann.

# Club Concordia.

## Freitag, den 22. d. M., im „Grünen Hof“

### Grosse Maskerade

Anfang 7 Uhr. Entree 1 M. 25 Pf.  
 Karten im Vorverkauf bei den Herren Schacht, Hunger, Rückens Osterburg, Falschild, Brader, Cigarrengeschäft, Kaiser, Nadorsterstraße, Nowedder, Donnerschweistr. und im Grünen Hof, sowie Abends an der Casse.  
 Der große Saal ist alsdann neu renovirt, durch einen neuen Aufbau vergrößert und an diesem Abend durch electricisches Licht von 150 Flammen feenhaft beleuchtet.  
 D. D.

## Hillje & Köhne

Empfehlen: Tuche & Buckskins  
 Kammgarn & Paletotstoffe,  
 MILITAIR- & LIVRÉE-  
 TUCHE,

*en gros Tuchhandlung in detail*

in grösster Auswahl,  
 nur gediegenen Qualitäten  
 zu anerkannt billigsten Preisen.

Langestr. 23. Oldenburg. Langestr. 23.

## Evangelisations-Versammlungen

in der Methodisten-Kapelle, Gottorpstr. 5.  
 Sonntag, den 10. d., Abds. 7 Uhr, u. von Montag, den 11. d.,  
 bis Freitag, den 15. d., jeden Abend 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.  
 Jedermann ist freundlich eingeladen.  
 R. Wobith, Prediger.

### Anzeige.

Ich habe mich als Rechtsanwalt in Oldenburg niedergelassen, übernehme Vertretungen vor sämtlichen Gerichten des Herzogthums, sowie in Wilhelmshaven.  
 Meine Geschäftsräume befinden sich nunmehr am Markt 6, oben im Gebäude der Spar- und Leihbank.  
**Greving,**  
 Rechtsanwalt,  
 Oldenburg, am Markt 6.

### Gemüsehandlung

von  
**Fr. Fuge, Kurwidstr. 36.**  
 empfiehlt ihr großes Lager von Blumenkohl, Roth- u. Weißkohl, Wirsingkohl zu den billigsten Tagespreisen.

Empfehle Doornkaats hochfeines Bobbier in Fässern und Flaschen.  
 D. J. Dauwes, Poststraße.

### Fertige Herren- u. Knaben-Garderobe

empfehlen in größter Auswahl, vom einfachsten Genre bis zum feinsten Kammgarn, tadellos sitzend und nur gut gearbeitet, zu anerkannt billigsten, festen Preisen.

**L. Bley, Osterburg,**  
 Schulstraße 1a, unweit der Wappspinnerei.  
 Nur Gutes, und das Gute billig!

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis,  
**G. Zedmeier, Nürnberg.**

### Gasthof-Verkauf.

Der im Mittelpunkte von Lehe, an größter Verkehrsstraße, an der Straßenbahn und dem Landrathamte und Gerichte gegenüber belegene frequente Gasthof „Zum deutschen Hause“ ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen durch L. Bestenbostel, Bremerhaven.

### Oldenburger Schützenhof.

Sonntag, den 10. Februar:  
**1. großes Streich-Concert**  
 unter Leitung des Musikdirigenten Herrn Schmidt und unter gütiger Mitwirkung des Zithersolisten Herrn E. Reinhold.  
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.  
 Nachdem

### Grosser öffentlicher Ball.

(Im Abonnement 1 Mark.)  
 Von 6 Uhr an Eintritt frei.  
 Ausschank von Frankenbräu und hiesigem Bier.  
**Louis Nolte.**

### Sonntag, den 17. Februar, Ball der Maurer

Oldenburgs und Umgegend bei Herrn Bley, „Bürgerfelderhof“, wozu jedermann freundlich eingeladen wird.  
 Entree 75 Pfg. Damen frei.  
 Kasse 1 Mark. Anfang 6 Uhr.  
**Der Vorstand.**

### Oldenburger Hof.

Nelkenstraße 23.  
 Sonntag, den 10. Februar:  
**Großer Ball,**  
 wozu höflichst einladet **G. v. Hinrichs.**  
 NB. Abendplatte reichhaltig.

### Neue Welt.

Sonntag, den 10. Februar:  
**Grosser Ball.**  
 Anfang 4 Uhr.  
 Hierzu ladet ergebenst ein **J. Schepker.**

### Zum grünen Hof.

Sonntag, den 10. Februar:  
**Grosser Ball.**  
 Anfang 4 Uhr. Entree frei.  
 Hierzu ladet freundl. ein **Joh. Seghorn.**

### Osterburg. Schützenhof zur Wunderburg

Sonntag, den 10. Februar:  
**BALL,**  
 wozu freundl. einladet **Dietmann.**

Osterburg. Sonntag, den 10. Februar:  
**Große Tanzparthie,**  
 mit stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet **S. Käse.**

### Zoologischer Garten.

Eversten. Sonntag, den 10. Februar:  
**Grosser Ball,**  
 Anfang 4 Uhr Nachmittags,  
 wozu höflichst einladet **Fr. Schmidt.**

### Tivoli,

Eversten. Sonntag, den 10. Februar:  
**Große Tanzmusik,**  
 wozu freundlichst einladet **G. Martens.**

### Zum weissen Lamm.

Eversten. Sonntag, den 10. Februar:  
**Große Tanzmusik,**  
 wozu freundlichst einladet **Duvenhorst.**

### Tabkenburg.

Eversten. Sonntag, den 10. Februar:  
**Große Tanzmusik**  
 wozu freundlichst einladet **J. S. Heinemann.**

### Nadorst.

Sonntag, den 10. Februar:  
**Großer Ball.**  
 Anfang 4 Uhr Nachmittags.  
 Hierzu ladet freundlichst ein **Joh. Wetjen.**  
 Etzhorn. Am Sonntag, den 3. März:  
**BALL,**  
 wozu freundlichst einladet **Wwe. Ahlers.**

### Bürgerfelder Arug.

Sonntag, den 10. Februar:  
**Ball,**  
 wozu freundlichst einladet **G. Duvenhorst.**  
**Großherzogliches Theater.**

Sonntag, den 10. Februar, 6g. Vorstellung im Abonnement: „Romeo und Julia“, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare.  
 Cassenöffnung 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Anfang 7 Uhr.

### Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnabend, 9. Februar:  
 Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor Partisch

Wir ersuchen bei nicht rechtzeitiger Zustellung uns per Postkarte oder mündlich Nachricht zu geben, um sofort Abhilfe treffen zu können.

# Beilage

zu Nr. 286 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 9. Februar 1889.

## Aus dem Reichstag.

Sitzung vom 5. Februar.

### Diskussion über den Geffkenprozeß.

Abg. M u n c k e l (Dfr.): Die Angelegenheit von der ich reden will, ist heute schon in der Generaldiskussion erwähnt worden, nämlich die Geffken'sche Angelegenheit, von der ich aber nur einen Theil berühren will. Ich will mich von vornherein dagegen verwahren, als wenn das von mir oder seitens meiner Partei geschehe aus irgend welchem Grunde politischer Sympathie. Sie wissen alle, daß wir solche Sympathie persönlich mit dem genannten Herrn nicht empfinden können, und daß, wenn wir sie suchen müssen hier im Hause, wir sie eher bei dem Herrn von Hammerstein finden würden, der, soviel mir bekannt, nicht bloß politisch, sondern auch strafprozessualisch in einer sehr ähnlichen Stellung sein soll (Heiterkeit). Ich spreche auch nicht von dem sogenannten Geffkenfall. Man könnte ja vielleicht sagen, was geht der Reichskanzler an? Er ist abgethan mit dem Beschluß des Reichsgerichts, und nur der Umstand, daß der Herr Reichskanzler, abweichend von dieser so ganz allgemein verbreiteten Ansicht, mit diesem Beschluß des Reichsgerichts die Sache nicht für abgethan erachtet hat, ist es, der mich veranlaßt, hier das Wort zu nehmen.

Der Herr Reichskanzler hat, wie er ja manchmal das Ungewöhnliche liebt, auch in dieser Sache nach dem Beschluß des Reichsgerichts ein Verfahren eingeschlagen, welches meines Erachtens bisher in den Annalen der Rechtsgeschichte nicht erhört gewesen ist. Dies Verfahren hat in der That seine hohen Bedenken und hier, wo von dem Reichskanzler die Rede ist, muß es berührt und berücksichtigt werden, sei es auch nur im Interesse des Rechts. Und diese Interessen haben doch für Deutschland einigen Wert; man kann vielleicht sagen, daß sie mitunter verdienen, noch über die hohe Politik gestellt zu werden. Ich will nicht die Haupt- und Staatsaktion berühren, mit der der Prozeß begann, sondern nur die Aktion, die nachfolgte. Es war ein Immediatbericht des Kanzlers — der zweite in dieser Sache — mit dem er nach meiner Auffassung noch weniger Glück gehabt hat als mit dem ersten, in welchem er die Maßregeln rechtfertigt, die nächst dem ergriffen sind. Er sagt, daß die reichsfeindliche Presse des In- und Auslandes den Geffkenprozeß ausgenutzt habe zum Schaden des Reiches.

Ich würde bedauern, wenn jemand in Deutschland annähme, daß das Ansehen des Reichsgerichts durch den Tadel solcher Blätter, wie der „Kölnischen Zeitung“ und des „Hannoverschen Kuriers“ u. s. w. geschädigt werden könne. Ich bin gewiß kein Gegner der Kritik des Reichsgerichts gewesen. Ich erlaube sie mir selber; aber diese Art der Aufforderung an das gesamte Volk, über den obersten Gerichtshof zu Gericht zu sitzen, sei es um ihn zu loben, oder zu tadeln, ist in einem civilisirten Lande meiner Meinung nach nicht erlaubt.

Der Reichskanzler veröffentlicht die Anklage, die sein Oberreichsanwalt gemacht hat, und die Beilagen, dieselbe Anklage, die das Reichsgericht abgelehnt hat, indem es — sagt, das zwar in sog. objektiver Hinsicht das Urtheil des Reichsgerichts schwer genug sei, um eine definitive Freisprechung auszuschließen, daß aber der Thatbestand in der Person des Thäters so klar sei, daß die angebliche Staatsgefährlichkeit nur einem Mann in der hohen Stellung des Reichskanzlers einleuchten könne. Das ist eine sehr kurze Abweisung, welche das Reichsgericht dieser Anklage zu Theil werden ließ. Die Anklage hat keine Ursache, sich über das Urtheil des Reichsgerichts zu freuen. Wird denn die Anklage veröffentlicht, um zu zeigen, wie gerecht das Reichsgericht geurtheilt habe? (Sehr gut! links.) Oder wollte er klar legen: die Anklage ist so elend (Heiterkeit), daß man es nicht zur Hauptverhandlung kommen lassen wollte? Ich glaube es nicht. Es sollten sich vielmehr die Reichsangehörigen gegen das Reichsgericht erklären. (Sehr richtig! links.) Der Herr Reichskanzler suchte eine Instanz über dem Reichsgericht und fand sie im Wege der Oeffentlichkeit. Wenn das doch ein Jahr früher passiert wäre, als wir in der Kommission beriethen über die furchtbare Heimlichkeit, welche bei Landesverratsprozeßen eingeführt werden sollte! (Sehr gut! links), als wir davon hörten, sogar ein Schweigebefehl, ein Zeugenband — auch eine schöne neue Erfindung — sei nöthig, um das Deutsche Reich vor Gefahr zu schützen. Zu derselben Zeit hat der Reichskanzler das Bedürfnis nach unbeschränkter Oeffentlichkeit.

Der Reichskanzler legte Appellation ein, und zwar ganz anders, wie er sonst zu verfahren pflegt. Man denkt unwillkürlich an sein Wort, daß bald despotisch, bald liberal regiert werden müsse. Ebenso ist er bald für Heimlichkeit, bald für Oeffentlichkeit. Wenn er nur

nicht immer selber derjenige wäre, welcher allein die diskretionäre Gewalt in Anspruch nimmt. Wenn aus einem Tagebuche etwas veröffentlicht ist, dessen Verfasser der Reichskanzler nicht ist, so ist die Sache furchtbar, namentlich wenn sie dem Reichskanzler nicht gefällt. Wenn aber der Herr Reichskanzler selbst veröffentlicht, was dem thörichten allgemeinen gesunden Menschenverstand viel schlimmer vorkommt, so ist das eine Großthat, vor der Euroda in Bewunderung versinken muß (Sehr gut! links). Hängt es denn davon ab, ob etwas Gutes oder Vortreffliches gethan ist, daß gerade Fürst Bismarck es gethan haben muß? Denken Sie einmal, wir bekämen bei Lebzeiten des Fürsten Bismarck einen anderen Reichskanzler, und der schickt seine Gutachten an die Reichsanwaltschaft ab und urtheilt über das, was sein Vorgänger gethan hat. Welcher Reichskanzler würde Recht haben? Ich habe gar keinen Zweifel, daß vor der großen Majorität der öffentlichen Meinung der neue Recht haben würde; denn wer die Macht hat, hat das Recht. So soll es aber nicht sein, und von dem Standpunkt soll man die Handlungen des allmächtigen Reichskanzlers nicht beurtheilen. Die Thatsache allein, daß man das Urtheil der Reichsangehörigen gegen das Reichsgericht anruft, ist beklagenswert und verträgt sich mit der gegenwärtigen Rechtsordnung nicht.

Es besteht ein Paragraf, welcher sagt: „Aerzte, Rechtsanwälte, Bertheidiger in Strafsachen werden bestraft, wenn sie urbefugt Privatgeheimnisse offenbaren.“ Staatsanwälte sind nicht darunter. Wahrscheinlich hat man es nicht für möglich gehalten, daß seitens einer öffentlichen Behörde das geschehen würde, was man bei einer Privatperson mit Strafe belegt.

Alles Glaubliche wird aber dadurch überboten, daß sogar die mittelst der Untersuchung in Beschlag genommenen Briefe, man sagt, dem Bundesrathe mitgetheilt, jedenfalls aber, ich weiß nicht, absichtlich oder unabsichtlich, auch Zeitungen derartig zugänglich gemacht sind, daß diese Blätter eine nicht grade sehr wohlwollende Blumenlese daraus bringen konnten (hört, hört! links), weder wohlmeinend, noch wohlriechend, das letztere mag an den Quellen liegen, an denen diese Blumen gemachsen sind. Es wird eine Untersuchung geführt — das kann Jedem von uns passiren: man greift zu den Mitteln der polizeilichen Durchsuchung; man nimmt eine Korrespondenz in Beschlag, lauter sehr unangenehme Mittel. Jetzt findet sich, daß das ganze Verfahren ein unberechtigtes war, daß man dem Mann ohne Grund alle diese Unannehmlichkeiten und außerdem noch diejenigen der Untersuchungshaft bereitet hat. Der Mann ist gar nicht schuldig, er hat nichts verbrochen, er hat jedenfalls keine Ahnung davon gehabt, daß der Reichskanzler sein Unternehmen für sehr gefährlich hielt. Er war optima fide (Widerpruch rechts und bei den Nationalliberalen). Ja, ich sehe doch, wie es gewirkt hat. Ich höre die Zweifel gegen die Judikatur des Reichsgerichts schon aus den Vänten der Nationalliberalen. Es hat geholfen, obwohl der Reichskanzler nicht einmal im Reichstage ist. — Der Mann ist unschuldig. Das ist entschieden. Die Briefe giebt man ihm aber nicht etwa wieder. Die Freiheit mußte man ihm wiedergeben, das steht ausdrücklich im Gesetz. Aber was wird mit den Briefen? Diese scheint der Herr Reichskanzler konfisziert zu haben. Denn wie sollten sie sonst in den Bundesrath kommen? Das Gesetz verlangt, daß man diejenigen Papiere, die zum Zweck der Untersuchung gedient haben, dem Betheiligten wieder herausgiebt, wenn der Zweck der Untersuchung erreicht ist. Ja wenn die Untersuchung so gänzlich zu Ende ist, wie die gegen Geffken, die gar nicht mehr besteht, welche Untersuchungszwecke soll es dann noch geben? Die Briefe waren Eigenthum derjenigen, denen man sie weggenommen hatte, denen man sie aber nur so lange vorenthalten durfte, als das öffentliche Interesse es erheischte. Anstatt sie ihnen wiederzugeben, besteht nun die Entschädigung unschuldig Verhäteter darin, daß man den Briefwechsel publizirt und zwar so, wie es den Betheiligten am allerunangenehmsten und schädlichsten sein kann. Wenn bei einer solchen Aktion sogar noch Beamte des auswärtigen Amtes betheiligt sein sollten, dann könnte man sagen, paßt der berühmte Arminparagraf, der sagt: Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des deutschen Reichs, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke oder eine ihm ertheilte Anweisung oder deren Inhalt andern widerrechtlich mittheilt, wird mit Gefängniß oder mit Geldstrafe nicht unter 5000 M. bestraft (hört! hört! links). Einen Beamten, welcher Schriftstücke unterschlägt, trifft noch eine viel schlimmere Strafe (hört! hört! links). Das kann eine sehr gefährliche Sache werden für alle Betheiligten (Heiterkeit), natürlich nur für alle Reichsfeinde, und der Kreis der Reichsfeinde ist ja nur eigentlich dadurch zu bezeichnen, daß man in jedem einzelnen

Fall den Reichskanzler fragt. (Sehr richtig! links.) Mit einem sehr großen Recht nennt man den Herrn Reichskanzler den Schöpfer des Reichs. Wer ihn aber den Schöpfer der Reichsfeinde nennen wollte, der hat noch viel mehr Recht, denn vor ihm gab es keine Reichsfeinde. (Sehr gut! links.)

Preussischer Justizminister Dr. v. Schelling: Der Vorredner hat alles Mögliche, was mit dem Prozeß Geffken in Verbindung stand, benutzt, aber eine sehr auffällige Erscheinung hat er vergessen. Kaum hatte das Verfahren gegen den Professor Geffken begonnen, als bereits ein Theil der Presse Erörterungen darüber anstellte, welches der vermuthliche Ausgang des Verfahrens sein werde. Hiermit haben sich namentlich 2 Broschüren beschäftigt und zwar in einer Weise, daß sie dem Reichsgericht Rathschläge ertheilten, wie es seine Entscheidung fällen sollte. Die Ertheilung eines unbetenen Raths ist in keinem Fall höflich, wenn aber der Rath einem Gericht, welches zu Gericht zu sitzen hat, aufgedrungen wird, so ist das nicht bloß unhöflich, sondern ein Mißtrauen in die Unabhängigkeit des Gerichts, und das ist am meisten der Fall, wenn man sich in dieser Weise an das Reichsgericht herandrängt. (Sehr richtig rechts.) An der Einsicht des Reichsgerichts, den Fall Geffken zu beurtheilen, konnte Niemand zweifeln. Die Anzeiwelung konnte sich nur auf die Unparteilichkeit des Reichsgerichts beziehen. In diesem Bestreben, das Verfahren des Reichsgerichts in Bezug auf die Verhaftung Geffkens einer Kritik zu unterwerfen, ging eine Broschüre soweit, zu sagen, daß dem Reichsgericht Zwang angethan werde, und der Regierung Vorwürfe zu machen, daß sie den Prozeß Geffken in das dichteste Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bestrebt sei. Die Broschüre, welche ich im Auge habe, kam nach einem Vortrage heraus, der hier in einem fortschrittlichen Verein gehalten war.

Wenn der H. Abg. sich zu der Behauptung versteigt, die Veröffentlichung richte ihre Spitze gegen das Reichsgericht, so weise ich diese Unterstellung mit Entzückung zurück. Jede Verwaltung, die ihr Verfahren einer Mißdeutung ausgesetzt sieht, muß das Recht haben, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Von diesem Recht hat die Reichsjustizverwaltung hier Gebrauch gemacht.

Abg. Dr. Windthorst: Ich werde mich lediglich mit der juristischen Frage beschäftigen, die schwerwiegend genug ist, um sie allein zu behandeln. Ich habe geglaubt, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in der Lage sein würde, mit andern Argumenten das Verfahren der Reichsjustizbehörden zu rechtfertigen. (Hört! hört! links.)

Zunächst hat er uns dargelegt, daß über den Prozeß sehr viel gesprochen worden sei, und daß man sich angeblich an das Reichsgericht herangedrängt habe, um dessen Urtheil zu bestimmen. Ich hätte auch gewünscht, daß man derartige Erörterungen nicht gemacht hätte, aber sie sind durchaus zulässig, und Sie können eine ganze Reihe von großen Kriminalprozeßen sehen, wo die einzelnen Stadien des Prozesses von der Wissenschaft begleitet worden sind. Es widerspricht der Rechtsordnung, daß eine Anklageschrift gegen einen außer Verfolgung gesetzten Mann ohne dessen Zustimmung veröffentlicht wird. Eine solche Schrift ist mehr oder minder die einseitige Darstellung des Anklägers, sie ist keineswegs eine unparteiische sachliche Relation aus den Akten. Sie würde deshalb geeignet sein, ein einseitiges Urtheil zu begründen. Schon deshalb versteht es sich von selbst, daß es nicht gestattet ist, einseitige Darstellungen zu geben und allein die Anklageschrift zu veröffentlichen. Geheime Verhandlungen dürfen außerdem nach § 107 der Civilprozeßordnung nicht publizirt werden, wo das Recht eines Dritten in Frage ist. Das Verfahren ist geheim auch im Interesse der Angeschuldigten, deren Familien- und Erwerbsangelegenheiten durch eine Untersuchung tief berührt werden. Die Veröffentlichung des Aktenmaterials, wenn eine Freisprechung oder Außerverfolgung stattfindet, wäre eine Verletzung der Privatrechte im höchsten Maße (sehr richtig!), eine arge Gefährdung von privaten und insbesondere Familieninteressen. Nun hat man hier die Publikation durch Zweckmäßigkeitsrücksichten verteidigen wollen. Daraus folgt aber kein Recht, und es ist höchste Zeit, solchen Proklamationen vom Bundesrath gegenüber dies zum Bewußtsein zu bringen. Es lag ohne Zustimmung Geffkens kein Recht vor, aus der Voruntersuchung, nachdem er freigesprochen ist, irgend etwas zu publiziren. (Sehr richtig! links.) Wenn von autoritativer Seite, was ich nicht annehme, diese Veröffentlichungen erlaubt worden sind, so meine ich, ist ein erster Amtsmißbrauch damit begangen worden, daß derartige Briefe in die Hände von Zeitungsschreibern, kommen konnten. § 110 der Strafprozeßordnung behandelt die Frage der Aufbewahrung beschlagnahmter Papiere mit äußerster Vorsicht. Wie war es dann möglich, wenn diese Vor-

sicht beobachtet war, daß solche Publikationen gemacht werden konnten? Sie bilden die allergrößte Verletzung der Bestimmungen des § 110. Ich möchte auch wissen, ob der Brief mit darunter ist, der von mir stammt. (Große Heiterkeit.) Ich gebe hiernit die ausdrückliche Erlaubnis, daß dieser Brief veröffentlicht wird unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig die Veranlassung dazu bekannt gegeben wird. (Heiterkeit.)

Justizminister v. Schelling: Der Abg. Windthorst ist noch weiter gegangen als der Abg. Munkel, welcher letzterer wenigstens die formale Berechtigung zur Veröffentlichung nicht angegriffen hat. Diese ist nach der Pressegesetz auch dann zulässig, „wenn das Verfahren sein Ende erreicht hat“, wie es hier der Fall ist. Freilich ist die Veröffentlichung nicht in allen Fällen statthaft, kann vielmehr zur strafbaren Handlung werden, namentlich wenn es sich um Delikte handelt, die für die persönliche Ehre höchst empfindlich werden. Von der Beendigung des Verfahrens an also hatte die Regierung das formale Recht, zu beweisen, daß sie die Öffentlichkeit nicht zu scheuen habe, um darzutun, daß eine tiefliegende Meinungsverschiedenheit, keine tendenziöse Verfolgung vorliegt. Zu Unrecht hat sich der Abg. Windthorst auch noch auf § 110 der Strafprozessordnung berufen, auf den zweiten Absatz, worin es heißt, daß wenn Staatsanwalt oder Polizei Papiere beschlagnahmt haben, dann eine Einsicht nur mit Genehmigung der Beteiligten oder des Richters gestattet ist. Im vorliegenden Falle aber hat die Beschlagnahme wie alle anderen Maßregeln lediglich das Gericht angeordnet. Vielleicht war es eine zu weit gehende Skrupulosität, daß die in die Anlage genommenen Papiere bei der Veröffentlichung im Reichsanzeiger nicht mit veröffentlicht wurden.

Abg. Richter (bfs.): Wir bedauern es lebhaft, daß der Herr Reichskanzler nicht persönlich erschienen ist (Lachen rechts.) Wenn die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers in der Verfassung überhaupt eine praktische Bedeutung hätte, so hätte in diesem Falle meines Erachtens in einer Sache von einer so weitgreifenden politischen Bedeutung der Reichskanzler persönlich antworten müssen und das Stellvertretungsprinzip zurücktreten müssen. Uebrigens hat der Reichskanzler in seinem ersten Immediatbericht so seine juristische Deduktionen gemacht, daß er auch hier mit derselben juristischen Feinheit die Sache hätte vertreten können.

Der Staatssekretär sagt: Es ist ja objektiver Landesverrath nachgewiesen. Das ist unwar. Es ist nicht nachgewiesen worden. In dem Erkenntnis des Reichsgerichts heißt es, daß, wenn auch objektiver Landesverrath hinreichend verdächtig erscheine, aus subjektiven Gründen der Prozeß eingestellt werde. Der Reichsanwalt Wolfsohn bestreitet ausdrücklich, daß es auch wahrscheinlich gewesen sei, daß beim Hauptverfahren ein objektiver Landesverrath angenommen wäre.

Der Staatssekretär nennt die Anklageschrift eine unparteiische Darstellung. Dann möchte ich mal eine parteiische Anklageschrift kennen lernen. Aus jeder Zeile der Anklageschrift spricht da die Parteilichkeit. Der Reichsanwalt macht gar kein Hehl daraus, daß der Reichskanzler in diesem Prozeß politische Partei gewesen ist. Es heißt ausdrücklich, Herr Geffken habe das Verdienst des Reichskanzlers bei Schaffung des deutschen Reichs herabmindern wollen. Wenn es richtig ist, und der Reichskanzler so in dem Prozeße persönlich als Partei erscheint, wäre es um so mehr geboten, alle Grenzen sorgsam zu berücksichtigen. Nein, das Volk urtheilt mit uns, es ist hier die Justizverwaltung benützt für die Zwecke der politischen Stellung des Herrn Reichskanzlers.

Herr v. Schelling sagt: in der Verteidigungsschrift hat auch nichts davon gestanden. Warum haben Sie sie nicht veröffentlicht? Dann hätte die Sache doch etwas mehr anständig ausgesehen. Sie sprechen aber das Urtheil über die Anklageschrift damit selbst. Wenn in der Verteidigungsschrift nichts zur Widerlegung der Anklage gestanden hat, und gleichwohl das Reichsgericht den Prozeß zurückgewiesen hat, schroffer konnte dann der Ausspruch des Reichsgerichts über die Anklage nicht lauten!

Abg. Dr. Windthorst: Der Herr Justizminister und der Abg. Klemm haben sich auf das Pressegesetz berufen. Ich bin über dies ganz werthlose Argument erstaunt. Das Pressegesetz bestimmt, was in der Presse publizirt werden darf für diejenigen, die in der Presse arbeiten. Die Frage aber, wer die Anklageschriften veröffentlichten dürfe, ob sie veröffentlicht werden dürfen (sehr richtig), steht da nicht und gehört da auch gar nicht hin. Dafür gilt der allgemeine Satz; das Verfahren ist geheim bis zur Öffentlichkeit, und wenn es zur Öffentlichkeit nicht kommt, darf nichts publizirt werden, und ferner: der Herr Justizminister hat immer betont, es wäre der Reichsjustizverwaltung nur darauf angekommen, dieses oder jenes nachzuweisen. Das kann sie thun, aber sie darf kein Mittel dazu benutzen, zu dem sie kein Recht hat.

Es wäre zu bedenken, ob man nicht in dieser Angelegenheit eine Vorstellung an die höchste Stelle zu richten hätte. Ich meinerseits kann nur soviel sagen,

mir sollten solche Briefe nicht publizirt werden (Heiterkeit und Beifall). Wenn die hier am Bundesrathstisch vertretenen Grundsätze zur Kraft kommen, dann möge sich nur jeder einen Ofen in guten Flammen halten, um alles Mögliche zu verbrennen. Dann mag nur jeder stets in Sorge sein, daß nicht ein Schutzmann kommt und eine Haussuchung vornimmt. Wenn man in England die heute vertretenen Grundsätze lesen wird, wird man sich wundern über die Fortschritte, die wir in der Jurisprudenz gemacht haben. (Beifall.)

## Die Schule einer Frau.

Roman von Georg Horn.

(Fortsetzung.)

Anton that einen langen Zug aus dem Glase, dem vierten, das ihm der Amtsrath hatte einschenken lassen.

„Sie wissen doch, daß man allgemein sagt, der Herr sei verfloren in der Havel; auch hier in der Stube, wo wir sitzen und wo darüber die Rede ging, es war aus unserm Hau'e noch der Portier dabei — Unfuss, sage ich, wie kann Herr Mendike ertrunken sein, ich habe ihn an dem Abend, wo er bereits im Wasser schwimmen sollte, noch sehr spät oben in der Wohnung gesehen.“

„Du hattest Dir wohl einen angetrunken, daß Du eine solche verrückte Behauptung aussprachst.“

„Wahrhaftiger Gott, ich hab' ihn gesehen, Herr Amtsrath, oder der Teufel soll mich gleich mit einem glühenden Rasirmesser barbieren.“

„Du hast ja noch gar keinen Bart, Schlingel.“

„Na man sagt doch so, aber ich hab' ihn gesehen.“

Der Herr hatte im Hause einen ganz aparten Eingang, wo ihn Niemand sehen konnte, wenn er kam, auch der Portier nicht. Der Eingang war sehr praktisch, wenn er mit Damen kam. An dem bewußten Abend nun stand ich auf dem Hof. Ich will es Ihnen ja sagen, Herr Amtsrath, ich wartete auf das Stubenmädchen aus dem ersten Stock. Man plaudert doch mit einem netten Mädchen an den schönen Sommerabenden sehr gern, und da darf man nicht betrunken sein, außer vor Freude und Liebe.“

„Was war denn da?“ drängte Schwedler, dem zuviel Liebe dazwischen kam.

„Da sah ich oben am erleuchteten Fenster ganz deutlich, wie der Herr an demselben innen vorüberging — es ist sein Schlafzimmer — und wie er einen großen Bogen Geschriebenes am Lichte trocknete. Ja im Wasser mochte er aelgen haben, jedenfalls auch geschwommen sein; der Kammerdiener trocknete an andern Tage ein Sommerjaquett. Noch mehr kann ich Ihnen sagen. Vorgestern, als Sie weg waren, da kam ein Brief von der Post an den Kammerdiener aus Ostende, ich hab' mir den Ort ganz richtig gemerkt, und trotzdem die Handschrift verstellte war, hätte ich darauf geschworen, es war die des Herrn. Der Brief kann nur von ihm gewesen sein, denn heute kündigte der Kammerdiener bereits an, daß die Sachen nächstens versteigert würden, der Haushalt sich auflöse.“

„Kellner,“ rief der Amtsrath auf einmal in bester Laune aus, „bringen Sie dem Herrn noch eine Tonne — ein Glas Bier wollt' ich sagen.“

„Eine Tonne, Herr Amtsrath, das wäre für uns Beide heute Abend doch noch ein Wenig schwer geworden.“

„Könnstest Sie haben, Junge, so viel als Du wolltest, Alles von Deinem alten Herrn, was Du Dir wünschst.“

„Nur eine neue gute Stelle, Herr Amtsrath!“

„Natürlich, wo eine offen ist. Ich gehe selbst hin und werde Dich für den kapitalsten Burschen in ganz Preußen hinstellen und nicht aufhören, für Dich zu sprechen, bis ich vielleicht die Treppe hinuntergeworfen werde. Ich werde Dir ein Zeugniß ausstellen, na ob! Ungefähr so: sehr geläufig — im Ausgehen, sehr einseitig in's Bierglas, sehr vielleistend — im Essen, dann nehmen sie Dich gleich.“

„Um Gotteswillen nicht, Herr Amtsrath!“

„Dummer Junge, ich spaßte ja nur, ich bin auf einmal so fidel geworden.“

„Ja, das meinte ich, aber wie so denn?“

Anton hatte wohl keine Ahnung, daß sein Bericht den Amtsrath in diese Stimmung versetzt hatte. Dieser nahm von dem Kneiplokal direkt seinen Weg zu seinem Freund, dem Gerichtsrath.

### Achtes Kapitel.

Der Gefangenenaufseher Hillmann hatte einen sehr schweren Kampf zu bestehen. In seiner Hand hielt er eine Flasche mit einer metallenen Kapsel und einer sehr schönen Etikette mit goldenen Buchstaben. Ein Dienstmann hatte sie gebracht, an ihn adressirt für Triesberg. Wenn er seiner Pflicht gemäß handelte, mußte er diese Flasche in's Gerichtsdepositorium abgeben, da es nicht erlaubt ist, den Gefangenen derartige Sendungen zuzustellen.

„Hm, hm! Konfiszuren? Schade! — Echter, seiner Ungarwein,“ las er weiter. „Das ist etwas sehr Gutes,“ und wie lange war so Etwas nicht über

seine Zunge gekommen! Von der Pflicht bekam er Nichts ab, dagegen, wenn er Triesberg dieses Geschenk von unbekannter Hand zukommen ließ, kam auf seine Person auch ein bestimmtes Quantum. Er gelangte also zu dem Schlusse, daß es immer besser sei, der Stimme der Menschlichkeit zu gehorchen und dem Gefangenen Etwas heimlich zukommen zu lassen, als dem Gebote der rauhen Pflicht so nach dem Buchstaben des Gesetzes zu folgen. Als der Kampf um die Flasche in seinem Innern entschieden war, klingelte es. Als ob er bereits wüßte, was ihm zu thun obläge, begab er sich nach der Zelle Triesberg's und bedeutete diesen, daß er ihn in das Zimmer des Untersuchungsrichters zu führen habe. Dort wurde ihm eröffnet, daß die Untersuchung gegen ihn aus Mangel an Beweis eingestellt und er aus der Strafbast zu entlassen, auf freiem Fuß zu setzen sei. Triesberg blieb bei dieser Ankündigung starr und unbeweglich, als ob das Wort des Richters sämtliche Funktionen seines Körpers und Geistes gelähmt hätte.

„Haben Sie mich verstanden? Sie sind frei — Sie können heute noch in Ihre Behausung zurückkehren,“ wiederholte der Gerichtsbeamte.

Da erst schien dem Gefangenen ein Bewußtsein dessen, was diese Worte zu bedeuten hatten, zurückzuführen.

„Und es wäre erwiesen, daß ich ohne jede Schuld an der That bin?“ sagte er mit stoßendem Athem.

„Das nicht, wegen Mangels an Beweis ist die Untersuchung aufgehoben.“

„So? Also nur frei darum? Nur nicht erwiesen — aber nicht frei von Schuld!“

Diese Worte, die Triesberg vor sich hin sprach, kamen ihm wie eine Offenbarung künftigen Schicksals. Langsamem Schrittes ging er nach seiner Zelle zurück.

Dieses Resultat war auf die Enthüllungen zurückzuführen, welche der Amtsrath auf die Mittheilungen Anton's hin dem Gerichte zu machen im Stande war. Der als Beweisobjekt zu Händen des Untersuchungsrichters befindliche Revolver wurde mit dem verglichen, welcher sich noch unter der Waffensammlung in der Wohnung Mendike's befand. Die Aussage Triesberg's, daß er den Revolver dem verschwundenen Mendike entronnen habe, wurde demgemäß für bewahrheitet erachtet. In Bezug auf die anderen Indizien dagegen erklärte der Kammerdiener die Behauptung Anton's, seinen Herrn an jenem Abend in der Wohnung gesehen zu haben, für eitel Täuschung. Er selbst habe an jenem Abend viel in dem Zimmer verkehrt. Nur seine Person könne es gewesen sein, die von Anton gesehen worden sei. Ebensovienig wollte er den Zusammenhang des Briefes aus Ostende mit der Person seines Herrn anerkennen. Die Zeiten seien von einem früheren Kollegen gewesen, der mit seiner Herrschaft nach England gegangen sei und der Inhalt so unbedeutend, daß er den Brief gleich verbrannt habe. Der Entschluß, die öffentliche Verleumdung der Sachen anzuordnen, sei ihm aus eigenem Gemessen gekommen, die Wohnung müsse geräumt werden.

Das Leumundszugniß des Dieners war zwar nicht das beste — bei der Vernehmung kam auch das Gerücht zur Sprache, daß Mendike ihn mit den Beweisen einer Fälschung in der Hand gehabt habe — zu einer thatsächlichen Widerlegung der Aussage des Kammerdieners war indeß kein Material vorhanden. Anton hatte sich gegen den Amtsrath nicht besonders lebenswürdig gezeigt, weil dieser „ihn so in die Geschichte gebracht habe.“ Mit ihm werde er nie wieder zu Biere gehen.

„Sei nur gut, mein Junge,“ hatte ihn dieser getrostet, „ich habe Dir eine Stelle verschafft — ich sage Dir kein! Zu ein paar prächtigen Klappen, und die Livree mit den blanken Knöpfen kannst Du auch über den Kutcherbock hängen, und ein Stubenmädchen wird wohl auch im Hause sein, wenn Du an schönen Sommerabenden Langeweile hast.“

Mit dieser Aussicht schien denn Anton wieder veröhnt zu sein.

Triesberg wollte das Gefängniß erst zum Abend verlassen. Bei Tage zu seiner Frau in sein Haus zurückzukehren, war ihm peinlich. Diese Empfindung war das erste Glied der Kette von bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen, von Elend, Noth und nagendem Gram, die sich um ihn schlang; damit begann jenes Martyrium, welches Keinem erspart bleibt, auf den sich die schwere Hand des Gesetzes einmal gelegt hat. Als er sich anschickte, die Wohnung des Hillmann'schen Ehepaars zu verlassen, fand er den Gefangenenaufseher, der allein zu Hause war, schmerzlich berührt.

„Es ist recht schade, daß Sie schon so früh von uns jehen. Nicht wahr, es ist bei uns nicht so schlimm, als man sich det denkt. Nun ja, die Speisekarte is in unier'm Hotel etwas einfach, denn kostet's aber ooch nicht. Daß ich et aber nicht vergesse; heute is eine Bulle an Ihnen abjegeben worden. Hier!“

Indem Hillmann die Flasche zeigte, erglänzte sein ganzes Gesicht.

„An mich?“

„Na ja; heute haben wir ja doch Weihnachtsabend!“

(Fortsetzung folgt.)